

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/004/2020**

**Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs am  
13.02.2020**

<b>Zu Punkt 7: Änderung des Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann; Umsetzung von Maßnahmen zur Angebotsverbesserung im ÖPNV in Erkrath, Haan, Mettmann und Ratingen</b>
---

Herr Richter erläutert kurz, dass es sich um einen Vorbehaltsbeschluss handelt, da die politischen Gremien der beteiligten kreisangehörigen Gemeinden zum Teil noch formell zustimmen müssen, bis eine Umsetzung der Maßnahmen erfolgen kann. Im Anschluss wird folgender Beschluss gefasst

### **Beschlussvorschlag:**

1. Den unter Pkt. 1 - 3 der Sachverhaltsdarstellung aufgeführten Angebotsverbesserungen in Erkrath (786), Haan (742, 786), Mettmann (742) und Ratingen (U72) wird zugestimmt.
2. Der Kreistag beschließt, dass die Maßnahmen zu Pkt. 1 - 3 – unter dem Vorbehalt einer Zustimmung der betroffenen ka. Städte – Bestandteil des Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann werden.
3. Die verbesserte Anbindung von Ratingen-Homberg in den Wochenendnächten wird begrüßt.
4. Die Rheinbahn AG wird mit der betrieblichen Umsetzung betraut.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Kreisausschuss am 16.03.2020**

<b>Zu Punkt 12: Änderung des Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann; Umsetzung von Maßnahmen zur Angebotsverbesserung im ÖPNV in Erkrath, Haan, Mettmann und Ratingen</b>
--

***KA Ehlert erläutert, dass es sich bei Tagesordnungspunkt 12 um eine unter Tagesordnungspunkt 1 angekündigte Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW handelt.***

### **Beschluss:**

1. Den unter Pkt. 1 - 3 der Sachverhaltsdarstellung aufgeführten Angebotsverbesserungen in Erkrath (786), Haan (742, 786), Mettmann (742) und Ratingen (U72) wird zugestimmt.
2. Der Kreistag beschließt, dass die Maßnahmen zu Pkt. 1 - 3 – unter dem Vorbehalt einer Zustimmung der betroffenen ka. Städte – Bestandteil des Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann werden.
3. Die verbesserte Anbindung von Ratingen-Homberg in den Wochenendnächten wird begrüßt.
4. Die Rheinbahn AG wird mit der betrieblichen Umsetzung betraut.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**